

Unerlässliche Tipps für den Umzug ins Ausland

Bei einem Auslandszug sind zusätzlich einige wichtige Punkte zu beachten (verwenden Sie dazu die Checkliste „Stressfrei umziehen“):

- **Umzug organisieren**
Bestimmungen und Formalitäten anderer Länder erschweren den Umzug um einiges. Am besten lassen Sie sich den gesamten Umzug von einer professionellen Umzugsfirma organisieren.
- **Pass, ID / Visum**
Informieren Sie sich bei der Botschaft oder dem Konsulat des entsprechenden Landes über die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen. Je nach Dauer und Grund des Aufenthaltes muss ein Visum beantragt werden.
- **Auslandaufenthalt**
Wenn Sie sich länger als 3 Monate im Ausland aufhalten, sind Sie verpflichtet, sich in der Wohngemeinde abzumelden. Bei einer definitiven Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland müssen Sie sich in Ihrer Gemeinde bei der Einwohnerkontrolle abmelden. Ihr Heimatschein wird von der Einwohnerkontrolle an die Heimatgemeinde gesendet und dort hinterlegt.
- **Zoll, Ausfuhr, Pensionskasse**
Die Abmeldebescheinigung erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle. Dieses Formular benötigen Sie für die allfällige Auszahlung Ihres Pensionskassengeldes oder für die zoll- und steuerfreie Ausfuhr des Hausrates.
- **Bescheinigung**
Eine komplette Inventarliste aller Güter, die Sie mitnehmen, Ihre gesamte Adresse mit Unterschrift beinhaltend, muss erstellt werden. Zusätzlich muss eine Ausfuhrdeklaration erstellt werden, welche beim jeweiligen Konsulat einer Bestätigung bedarf. Falls Sie durch mehrere Länder reisen, wird ebenfalls eine Transitbescheinigung verlangt. Die komplett ausgefüllten Formulare können bereits im Voraus bei der Zollbehörde eingereicht werden.
- **Hausrat**
Je nach Land sind auf der Inventarliste ebenfalls das Gewicht und der Kaufpreis der Ware aufzuführen. Bei speziellen Gegenständen legen Sie die Kaufquittungen bei. Einige Länder erheben eine Mehrwertsteuer oder Gebühr auf den Hausrat.
- **Motorräder und Autos**
Bei einem Umzug dürfen Fahrzeuge oft zollfrei in ein Land eingeführt werden. Beim Strassenverkehrsamt und Konsulat erhalten Sie Informationen über besondere Bestimmungen. Falls in technischer Hinsicht Besonderheiten auftreten, muss unter Umständen das Fahrzeug umgerüstet werden.

- **Anmeldung**
 Bei den zuständigen Behörden im Ausland müssen Sie sich anzumelden. Es ist ratsam, sich auch bei der Schweizer Botschaft oder Konsulat anmelden. Bei allfälligen Notfällen, bei Abstimmungen in der Schweiz, etc. ist die Kontaktaufnahme somit gewährleistet. Bleiben Sie mehr als ein Jahr im Ausland, so ist die Meldung an die Schweizer Botschaft Pflicht.
- **Schulen**
 Im Ausland besteht ebenfalls eine Schulpflicht für Kinder. Je nach Sprache und Bildungswesen sind Privatschulen eine Lösung. Diese Privatschulen sind meistens anerkannt und der Abschluss gilt für den weiteren Bildungsweg in den öffentlichen Schulen und Universitäten des Landes.
- **Medikamente**
 Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen auf spezielle Medikamente und Spritzen angewiesen sind, lassen Sie sich dafür eine ärztliche Bescheinigung erstellen (in Englisch und wenn möglich in der Landessprache des Ziellandes).
- **Elektronische Geräte**
 Im Ausland sind die meisten Steckdosen anders. Sie benötigen einen Adapter für die Geräte. Beachten Sie auch die Netzspannung. Einige Geräte lassen sich von 220 Volt auf 110 Volt umschalten. Ansonsten ist ein Transformator nötig. TV und Video sind ebenfalls nicht in allen Ländern mit den gleichen technischen Standards ausgerüstet.
- **Alkohol und Zigaretten**
 Das zollfreie Mitbringen von alkoholischen Getränken und Zigaretten ist meistens limitiert, in einigen Staaten aus Religionsgründen sogar verboten. Gehen Sie solchen Schwierigkeiten am Zoll aus dem Weg. Erkundigen Sie sich vorgängig über die Einfuhrbestimmungen dieser Güter.
- **Haustiere**
 Das Mitbringen von Haustieren ist nicht ganz einfach. Für die Tiere muss ein Impfausweis vorgelegt werden und je nach Einreiseland wird Ihr Haustier sogar unter Quarantäne gestellt (Seuchengefahr). Ihr Tierarzt kann Sie genau darüber informieren.
- **Pflanzen und Lebensmittel**
 Aus Sicherheitsgründen für die einheimische Flora kann die Einfuhr von Pflanzen verboten sein. Das gleiche gilt für Esswaren. Oft sind hohe Geldstrafen auf die Einfuhr dieser Güter ausgesetzt! Nehmen Sie prinzipiell keine Lebensmittel, auch nicht Verpflegung, die Sie auf dem Reiseweg verspeisen, mit über den Zoll eines solchen Landes!